

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. H. Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme der AOK NordWest

**Antrag der Fraktionen der SPD
„Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern –
Hitzeaktionsplan entwickeln“
(Drucksache 20/1171 (neu))**

**Alternativantrag der Fraktionen der FDP
„Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes“
(Drucksache 20/1223)**

**Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen“
(Drucksache 20/1236)**

Kiel, 26. Januar 2024

AOK NordWest
Stabsbereich Politik
Hausanschrift:
Edisonstr. 70
24145 Kiel
Tel.: 0800 2655 506256

Vorbemerkung

Die AOK NordWest begrüßt, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich intensiv mit den durch das (vermehrte) Auftreten von Hitzewellen einhergehenden gesundheitlichen Risiken auseinandersetzt. Die mit den drei Anträgen der Fraktionen verbundene Zielsetzung, die hierzu auf Bundesebene eingeleiteten Aktivitäten konstruktiv zu begleiten und auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes bei Hitze weiter zu entwickeln und umzusetzen, wird von der AOK NordWest ausdrücklich unterstützt.

Einen besonderen Schwerpunkt sollte hierbei aus Sicht der AOK NordWest der Gesundheitsschutz „vulnerabler Gruppen“ einnehmen. So zeigt eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) aus dem Jahr 2021, dass insbesondere Menschen im Alter 65 plus überdurchschnittlich „hitzevulnerabel“ sind. So kam es an Hitzetagen mit über 30 Grad Celsius in dieser Altersgruppe zu drei Prozent mehr Krankenhauseinweisungen. Diese Erkenntnisse unterstreichen eindrucksvoll die Wichtigkeit, insbesondere vulnerable Gruppen durch geeignete Maßnahmen vor hitzebedingten Gesundheitsgefahren zu schützen.

Stellungnahme

Der Bericht der Landesregierung (Umdruck 20/2263) zeigt auf, dass in Schleswig-Holstein bereits auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Einzelmaßnahmen umgesetzt bzw. Initiativen eingeleitet worden sind, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei Hitze zu verbessern. Die im Bericht aufgeführten Aktivitäten verdeutlichen, dass das Thema „Hitzeschutz“ viele Facetten beinhaltet und eine wirkungsvolle Hitzeschutzstrategie interdisziplinär entwickelt und umgesetzt werden sollte.

Um das Ineinandergreifen der bisher eingeleiteten Maßnahmen und eine koordinierte Weiterentwicklung sicherzustellen, begrüßt die AOK NordWest den Vorschlag, einen „Hitzeaktionsplan Schleswig-Holstein“ zu entwickeln. Hierin sollten die jeweiligen Kompetenzen und das Zusammenwirken der beteiligten Akteure strukturiert und transparent aufbereitet und geregelt werden.

Für die Erstellung und erfolgreiche Umsetzung von Hitzeaktionsplänen sind die Vernetzung der beteiligten Akteure und die Koordination Maßnahmen elementare Erfolgsfaktoren. Das gilt sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

Die AOK NordWest unterstützt daher den Vorschlag, auf Landesebene eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten. Diese sollte als federführende „Leitungsinstitution“ ein Netzwerk mit allen relevanten Behörden und Institutionen auf Landesebene bilden und gemeinsam mit den Beteiligten den „Hitzeaktionsplan Schleswig-Holstein“ entwickeln. Die mit der Koordinierung des Netzwerks verbundenen Aufgaben der zentralen Koordinierungsstelle sollten sich u. E. an den von der Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an den Klimawandel“ (GAK)

publizierten "Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit" (BMU 2017)¹ orientieren.

Neben einer zentralen Koordination auf Landesebene hängt die Wirksamkeit einer effektiven Hitzeschutzstrategie entscheidend von der konkreten Ausgestaltung und der tatsächlichen Umsetzung vor Ort ab. Dabei ist neben einer interdisziplinären Planung insbesondere eine koordinierte Umsetzung der operativen Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure auf kommunaler Ebene. Die den Kommunen lt. Bericht der Landesregierung zur Verfügung stehenden Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Erstellung und Implementierung von kommunalen Hitzeaktionsplänen bilden hierfür eine geeignete konzeptionelle Grundlage.

Inwieweit Hitzeschutzpläne auf kommunaler Ebene bereits entwickelt und erfolgreich implementiert wurden oder welche Hemmnisse diesbezüglich bestehen, ist dem Bericht der Landesregierung nicht zu entnehmen. Um die Transparenz über die entsprechenden kommunalen Aktivitäten zu erhöhen, ist eine Erfassung/Rückmeldung an eine – wie bereits skizziert – zentrale Koordinierungsstelle zu empfehlen. Auf Basis eines strukturierten Monitorings kann die zentrale Koordinierungsstelle den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen im Sinne eines „Best-Practice-Ansatzes“ fördern, etwaige Hemmnisse identifizieren und ggf. weitergehende – insbesondere beratende – Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen entwickeln.

Wie in den o. g. "Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit" hervorgehoben, kommt bei der Vermeidung von gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzeereignissen den Beteiligten des Gesundheits- und Sozialwesens eine zentrale Bedeutung zu. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Hauptrisikogruppen, insbesondere den älteren und kranken Menschen.

Der „Hitzeschutzplan für Gesundheit des BMG“ vom Juli 2023 enthält hierzu u. a. auch einige Maßnahmen, deren Konkretisierung und Umsetzung im Verantwortungsbereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen liegen. Im Kontext dieser Stellungnahme sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

- Die Beratung zum Thema Hitzeschutz wird verbindlich in die Richtlinien und Vereinbarungen zur Pflegeberatung, zur Beratung in der Häuslichkeit und in Pflegekursen für Angehörige aufgenommen. Die entsprechenden Richtlinien hat der GKV Spitzenverband zwischenzeitlich erarbeitet. Sie liegen dem Bundesministerium für Gesundheit zur Genehmigung vor.
- Der von den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen erarbeitete „Leitfaden Prävention“ (i. d. F. v. 4. Dezember 2023) wurde um das „Querschnittsthema Klimawandel und Gesundheit“ erweitert. Danach können Krankenkassen nunmehr

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

Städte, Landkreise und Gemeinden zu gesundheitlich relevanten Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung unterstützen. So ist z. B. die Mitwirkung an der Entwicklung oder Weiterentwicklung von kommunalen Konzepten hinsichtlich gesundheitsrelevanter Themen und die Mitwirkung in kommunalen Gremien zum Klima- und Hitzeschutz vorgesehen.

- Des Weiteren hat die nationale Präventionskonferenz (NPK) 2023 ein sogenanntes „Klimapapier“ veröffentlicht, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der an den Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes Beteiligten (GKV und SPV, DGUV, DRV, Land) und Beigetretenden (kommunale Spitzenverbände, BA) dargestellt sind. Wie im Bericht der Landesregierung ausgeführt, beteiligt sich die AOK NordWest im Rahmen der Landesvereinbarung an der Unterarbeitsgruppe „Klima“ in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus informiert die AOK NordWest ihre Versicherten und die Bevölkerung regelmäßig im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Relevanz des Themas Hitzeschutz. Derzeit werden weitere Kommunikationsmedien (Flyer etc.) und -maßnahmen entwickelt, um insbesondere Risikogruppen für die Gesundheitsgefahren bei Hitze zu sensibilisieren und über geeignete Schutzmaßnahmen zu informieren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass nach den Plänen des BMG die „Hitzeberatung vulnerabler Gruppen“ als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen verankert werden soll. So sieht das am 9. Januar d. J. vom BMG vorgelegte „Maßnahmenpaket zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ die Einführung einer einmal jährlich abrechenbaren Vergütung für Hausärzte für eine qualifizierte Hitzeberatung vulnerabler Gruppen im EBM vor.